

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 31. Mai 2024



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023[illegible]

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	8.357.796,76	7.784.705,63
2. sonstige betriebliche Erträge	11.275.015,74	16.340.953,76
	19.632.812,50	24.125.659,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.508,43	1.320,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.492.544,09	3.982.179,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	977.547,92	911.625,93
davon für Altersversorgung: 311.505,87 € (i. Vj.: 295.800,97 €)	5.470.092,01	4.893.805,90
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.497,89	23.008,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.619.664,95	18.855.919,28
	503.049,22	351.604,84
7. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: € 118.800 (i. Vj.: 0,00)	118.800,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge aus Gesellschafterdarlehen	74.433,34	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.955,00	214.955,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	54.389,74	-44.165,20
11. Ergebnis nach Steuern	426.937,82	180.815,04
12. Sonstige Steuern	380,26	772,49
13. Jahresüberschuss	426.557,56	180.042,55

**Anhang der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, Singen,
für das Geschäftsjahr 2023**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH hat seinen Sitz in Singen. Er ist beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter HRB 707769 eingetragen.

Nach den in § 267 Abs.2 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Der Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) zum 31.12.2023 ist nach den geltenden Vorschriften des HGB erstellt worden.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Darstellungen, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Den Nutzungsdauern liegen die AfA-Tabellen für das Gesundheitswesen zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter werden über fünf Jahre linear abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes zwar 250,00 € betragen, nicht aber 1.000,00 € übersteigen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen des Anlagevermögens in 2023 sind nachfolgend in einer Anlage zum Anhang in einem Anlagengitter dargestellt.

2. Finanzanlagen

Es handelt sich hier um die Anteile an den verbundenen Unternehmen.
Im Einzelnen:

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresergebnis 31.12.2023
	v.H.	€	€
Klinikum Konstanz GmbH		40.450.793,73	-1.511.789,25
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	100	15.872.892,42	-3.011.725,02

3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr vollumfänglich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

4. Forderungen gegen Gesellschafter

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich im Vorjahr um Forderungen aus Kostenweiterbelastungen.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Forderungen aus Vorsteuer (anteiliger Ansatz aus Baukosten Neubau Krankenhaus und Apotheke) der Jahre 2013 bis 2021. Bisher ist kein abschließender Bescheid ergangen.

6. Eigenkapital

Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennbetrag Geschäftsanteil EUR	Prozentualer Anteil %
Landkreis Konstanz, Konstanz	25.000	2,5
Landkreis Konstanz, Konstanz	495.000	49,5
Spitalstiftung Konstanz, Konstanz	240.000	24,0
Fördergesellschaft für die Hospizarbeit, Singen	240.000	24,0
Summe Stammkapital	1.000.000	100,0

6. Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhaltet die von den beiden Betriebsgesellschaften erhaltenen Fördermittel für die Akademie Singen und die Akademie Konstanz, die beide in der GLKN gGmbH geführt werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten (T€ 17) sowie Rückstellungen für Personalkosten (T€ 335).

8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeiten Spiegel hervor:

Verbindlichkeiten Spiegel zum 31.12.2023

	Gesamt	bis 1 Jahr	Restlaufzeiten	
	EUR	EUR	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.451,04 (i.V. 523.867,86)	247.451,04 (i.V. 523.867,86)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.354.617,14 (i. V. 43.473.497,14)	363.617,14 (i. V. 482.497,14)	0,00 (i. V. 0,00)	42.991.000,00 (i. V. 42.991.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.589.438,70 (i. V. 1.473.583,96)	1.589.438,70 (i. V. 1.473.583,96)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	557.579,63 (i. V. 132.477,29)	557.579,63 (i. V. 132.477,29)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Summe	45.749.086,51 (i.V.45.603.426,25)	2.758.086,51 (i.V. 2.612.426,25)	0,00 (i.V. 0,00)	42.991.000,00 (i.V. 42.991.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten die Beteiligungswerte sowie im kurzfristigen Bereich die Garantieverzinsung aus den Beteiligungen an den beiden Kliniken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 1.589 (i.VJ.: T€ 1.474) Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

9. Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Konstanz gGmbH ist lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich konzerninterne Weiterberechnungen der durch die Holding erbrachten Dienstleistungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Weiterberechnungen an Dritte und Erträge aufgrund des Gesetzes über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG), sowie den Betriebsmittelzuschuss durch den Landkreis Konstanz T€ 11.000 (Vorjahr: T€ 16.000) der an die beiden Betriebsgesellschaften in Konstanz und Singen weitergegeben wurde.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Beratungskosten, Kosten der Aufsichtsgremien sowie konzerninterne Weiterbelastungen. Dazu gehört auch die Weitergabe des Betriebsmittelzuschusses in Höhe von T€ 11.000 (Vorjahr: T€ 16.000) an die Betriebsgesellschaften.

Es sind auch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 103) aus Nachzahlungen angefallen.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr 2023 sind 74.433,34 € Zinsen für Ausleihungen an verbundene Unternehmen erwirtschaftet worden.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Zinsen für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 215 (Vorjahr: T€ 215).

6. Erträge aus Beteiligungen

Durch den Gewinnvortrag beim Klinikum Konstanz GmbH erfolgte die Ausschüttung der Garantieverzinsung als Ertrag aus Beteiligung.

7. Außergewöhnliche Sachverhalte

In den sonstigen Betrieblichen Erträgen ist ein Betriebsmittelzuschuss vom Mehrheitsgesellschafter Landkreis Konstanz in Höhe von T€ 11.000 enthalten. Dieser wurde in Höhe von T€ 7.000 an die Betriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und mit T€ 4.000 an die Betriebsgesellschaft Klinikum Konstanz GmbH weitergeleitet, und dementsprechend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

III. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Der Aufsichtsrat

2. Geschäftsführung:

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

3. Aufsichtsrat:

Landrat Zeno Danner (Vorsitz)

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Walafried Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Christa Bartuschek, Betriebsratvorsitzende, Singen

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KN

Martin Staab, Kreisrat

Simon Gröger, Oberbürgermeister Radolfzell

(ab 1. Dezember 2021 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MD (Gaststatus bis 11-2023)

Frank Harsch, Bürgermeister Engen (Gaststatus ab 01.12.2023)

4. Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 (4) HGB über die Angaben des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr EUR 110.700,00 €

5. Anzahl der Arbeitnehmer

	IST	IST
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	2023	2022
Angabe in Vollkräften, 100 %		
Gesamtsumme	45,36	40,64
Technischer Dienst	1,00	1,00
Verwaltungsdienst	19,05	15,40
Personal der Ausbildungsstätten	22,50	21,53
Ärztl. Dienst	1,51	1,51
Sonderdienst	0,79	0,63
Medizin.Techn. Dienst	0,50	0,56

Im Geschäftsjahr 2023 waren nach §285 Nr. 7 HGB durchschnittlich 59,22 (Vj. 55,19 Arbeitnehmer beschäftigt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. In 2023 betrug der Umlagesatz 9,54 %, davon fielen 5,75 % auf den Arbeitgeber und 0,55 % auf den Arbeitnehmer. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 2,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2023 betrugen die umlagepflichtigen Gehälter T€ 3.472. Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Auch im Berichtsjahr 2023 ist das wesentliche Ereignis nach dem Abschlussstichtag die fort-dauernde Belastung durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Es wird hierzu auf die Aus-führungen im Lagebericht verwiesen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestanden keine abgabepflichtigen Haftungsverhältnisse

9. Anteilsbesitz

Die GLKN gGmbH - in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet - ist am Bilanzstich-tag an den folgenden aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

Nr.	verbundenes Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteili- gungs- quote %	Eigenkapital 2023 EUR	Jahresergebnis 2023 EUR
1	Klinikum Konstanz GmbH, Konstanz	1	100%	40.450.793,77	-1.511.789,73
2	Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH, Sin- gen	1	100%	15.872.892,42	-3.011.725,02
3	HBH-Service GmbH, Singen	3	100%	406.096,02	28.365,54
4	Hegau-Jugendwerk GmbH, Singen	3	50,85%	11.983.244,03	1.226.323,49
5	HBH Medizinische Versorgungszent- ren GmbH, Singen	3	100%	-1.810.396,83	-51.342,05

10. Konzernzugehörigkeit

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss.

Die Offenlegung erfolgt im Unternehmensregister.

11. Vergütungen

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wurde gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet.

12. Nahestehende Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

13. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzugetragen.

Singen, den 31. Mai 2024

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH

Bernd Sieber
Geschäftsführer

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023 GLKN , Singen

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.537,63	3.427,20	0,00	69.964,83	46.753,63	5.755,20		52.508,83	17.456,00	19.784,00
II. Sachanlagen										
1 Einrichtungen und Ausstattungen	194.764,45	41.297,69	0,00	236.062,14	96.609,45	31.742,69	0,00	128.352,14	107.710,00	98.155,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verb. Unternehmen	43.261.045,00	0,00	96.155,00	43.164.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.164.890,00	43.261.045,00
Ausleihungen an verb. Unternehmen	6.000.000,00	19.100.000,00	2.300.000,00	22.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.800.000,00	6.000.000,00
	49.261.045,00	19.100.000,00	2.396.155,00	65.964.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.964.890,00	49.261.045,00
	49.522.347,08	19.144.724,89	2.396.155,00	66.270.916,97	143.363,08	37.497,89	0,00	180.860,97	66.090.056,00	49.378.984,00

Gesundheitsver-
bund
Landkreis Kon-
stanz
gemeinnützige
GmbH (GLKN)

Lagebericht

2023

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und der
wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Inhalt

I.	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
a)	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland	4
b)	Branchenbezogene Entwicklung.....	4
III.	Geschäftsverlauf und Lage.....	9
a)	Ergebnisentwicklung (GLKN Holding).....	21
b)	Finanzlage und Kapitalstruktur	22
c)	Entwicklung im Personalbereich.....	22
IV.	Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken.....	23
a)	Chancen.....	23
b)	Risiken	25
V.	Ausblick auf die Jahre 2024 und 2025	33

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. 11. 2011 am 15. 12. 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. 12. 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. 07. 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. 12. 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH. Ebenso erfolgte die Umfirmierung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. 01. 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Singen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft:	24 %

II. Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

b) Branchenbezogene Entwicklung²

Die Ergebnisse des aktuellen Krankenhaus-Barometers des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI), einer jährlich durchgeführten Repräsentativbefragung der Allgemeinkrankenhäuser in Deutschland, weisen folgende Entwicklung aus:

- Fast 80 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland erwarten für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis. Nur noch sieben Prozent der Einrichtungen werden einen Jahresüberschuss erzielen.
- Für das Jahr 2024 gehen 71 Prozent der Krankenhäuser von einer weiteren Verschlechterung und nur vier Prozent von einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation aus.
- Das sind die schlechtesten Werte seit Einführung des Krankenhaus-Barometers im Jahr 2000.

Nach Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sind die maßgeblichen Gründe für die äußerst schwierige wirtschaftliche Lage die deutlich gestiegenen Sach- und Personalkosten im Krankenhaus. Nahezu flächendeckend haben sie die Liquidität der Krankenhäuser stark beeinträchtigt.

Die Lage der Krankenhäuser in Deutschland wird von der DKG als dramatisch bewertet. Die Kliniklandschaft verändert sich in einer nie dagewesenen Geschwindigkeit und Intensität. Der Anteil der Krankenhäuser mit einem negativen Jahresergebnis hat binnen Jahresfrist sehr stark zugenommen. Waren es im Jahr 2022 noch die Hälfte aller Krankenhäuser in Deutschland, die

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr.019/24 vom 15.01.2024

² DKG: 27.12.2023 zum DKI-Krankenhaus-Barometer

ein negatives Jahresergebnis erzielt haben, werde dieser Anteil 2023 auf über drei Viertel steigen.

Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben mehr aus den laufenden Einnahmen decken. Ursache dafür ist neben der seit Jahrzehnten anhaltenden Unterfinanzierung der Kliniken bei der Investitionsförderung vor allem der weiterhin ausbleibende Inflationsausgleich.

Kliniken dürfen ihre Preise nicht eigenverantwortlich an die Inflation anpassen, haben aber dieselben erhöhten Ausgaben wie alle anderen Wirtschaftszweige. Diese Schieflage führt vermehrt zu Insolvenzen und Schließungen.

Die DKG fordert die Bundesregierung auf gegenzusteuern. Ein dringender Schritt muss die inflationsgerechte Anpassung der Landesbasisfallwerte und Psychiatrieentgelte sein, damit Einnahmen und Ausgaben wieder ins Lot kommen.

Die geplante Krankenhausreform beinhalte zwar einige positive Elemente, sie beseitige aber nicht die strukturellen Defizite. So könnte beispielsweise die Vorhaltefinanzierung bei entsprechend wirksamer Ausgestaltung grundsätzlich ein sinnvoller Schritt sein, sie ist aber in der aktuellen Konzeption des Bundesgesundheitsministeriums gerade keine Existenzgarantie für Krankenhäuser, da kein zusätzliches Geld ins System kommt.

Die DKG äußert die große Sorge, dass wegen der akuten Finanzierungskrise viele Krankenhäuser die geplante Reform nicht mehr erleben werden und weist auf die zunehmende Gefahr von Insolvenzen hin.

Laut Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) verschärft die Inflation in Folge des Krieges in der Ukraine, weiterhin bestehende Preisanstiege bei Produktionsgütern und Rohstoffen sowie die enorm gestiegenen Personalkosten infolge hoher Tarifabschlüsse die wirtschaftliche Notlage der Krankenhäuser extrem.

Jeden Tag verzeichnen die Kliniken ein wachsendes Defizit, weil ihre Kosten weit stärker steigen als die Erlöse, die sie für die Patientenbehandlung von den Krankenkassen erhalten. Anders als die meisten Unternehmen können Krankenhäuser ihre Preise nicht kurzfristig an die Inflationsentwicklung anpassen. Die Politik hat die jährlichen Preisanpassungen gesetzlich festgelegt und damit stark begrenzt.

Die DKG schätzt zum Stand 15.01.2024 anhand der „Defizituhr“ das monatliche Minus der Krankenhäuser mit ca. 590 Millionen Euro ein. Hierbei berücksichtigt sind 1,5 Milliarden Euro pauschaler Energiehilfen, die krankenhausindividuellen Energiekostenausgleiche sowie die zusätzlichen Hilfen von rund 1,66 Milliarden Euro aus dem Energiepaket, die in zwei Tranchen im 2. Halbjahr 2023 geflossen sind. Für 2023 ergibt sich somit nach Einschätzung der DKG ein Gesamtdefizit von rund 9 Milliarden Euro.³

Am 20. September 2023 fand ein bundesweiter Aktionstag unter dem Motto: „Alarmstufe ROT – Krankenhäuser in Not“, statt. Hunderte Beschäftigte im GLKN sind dem gemeinsamen Aufruf

³ DKG Defizit Uhr Stand 15.01.2024: <https://www.dkg-ev.de/dkg/presse/defizituhr/>

der Geschäftsführung und des Betriebsrats gefolgt und haben sich vor Ort an den jeweiligen Standorten mit beteiligt oder sind nach Stuttgart gefahren und haben mitdemonstriert.

Eine breite Rückendeckung erfuhr der GLKN am Aktionstag auch durch seine Gesellschafter - allen voran durch Landrat Zeno Danner, die Oberbürgermeister Bernd Häusler (Singen), Uli Burchardt (Konstanz) und Simon Gröger (Radolfzell) sowie durch zahlreiche Kreis- und Gemeinderäte. Sie alle stellten sich gemeinsam mit dem Geschäftsführer Bernd Sieber für ein Protestbild auf, um zu zeigen: „Wir unterstützen die Forderung der Kliniken nach einem sofortigen Inflationsausgleich.“

Krankenhaus-Reform⁴

Mit der Krankenhausreform werden drei zentrale Ziele verfolgt: Gewährleistung von Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge), Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie Entbürokratisierung. Es gilt, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der medizinischen und pflegerischen Fachkräftesituation in Deutschland eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sicherzustellen. Um diese Ziele zu erreichen, erhalten die Krankenhäuser künftig eine Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen, die ihnen durch die Planungsbehörde der Länder zugewiesen wurden und deren Qualitätskriterien sie erfüllen. Die Qualitätsziele werden durch Leistungsgruppen und dafür hinterlegte Qualitätsvoraussetzungen erreicht. Ausgangspunkt sind die Vorarbeiten in NRW, die bei inhaltlichem Bedarf erweitert werden.

Vorhaltevergütung

Mit der Einführung einer Vorhaltevergütung wird die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert. Krankenhäuser erhalten temporär unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine in ihrer Höhe festgelegte Vorhaltevergütung. Zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung soll hierdurch die Möglichkeit geschaffen werden, den Krankenhäusern eine auskömmliche Finanzierung zu eröffnen.

Grundsätzlich keine Erhöhung des Erlösvolumens

Vorhaltekosten der Krankenhäuser werden bislang insbesondere im Rahmen der Fallpauschalen finanziert. Durch die Einführung der Vorhaltefinanzierung erfolgt eine neue Verteilung des bestehenden Erlösvolumens, ohne dass sich grundsätzlich das Erlösvolumen durch die Einführung der Vorhaltevergütung insgesamt erhöht.

Herkunft der Mittel

Für die Zahlung eines Vorhaltebudgets werden die Mittel hierfür aus den bestehenden Fallpauschalen ausgegliedert; die Fallpauschalen werden abgesenkt. Hierdurch wird der Anreiz auf eine möglichst hohe Fallzahl gesenkt. Die Absenkung erfolgt perspektivisch auf der Grundlage

⁴ Quelle: Eckpunkt Papier -Krankenhausreform- vom 10.Juli 2023

sachgerecht kalkulierter tatsächlicher Vorhaltekostenanteile der jeweiligen Fallpauschalen. Hierzu werden die Selbstverwaltungsparteien auf Bundesebene gesetzlich verpflichtet, die tatsächlichen Vorhaltekosten der Krankenhausbehandlungen auf Basis der Qualitätskriterien der Leistungsgruppen zu kalkulieren.

Da dies jedoch bereits eine Ausdifferenzierung der Leistungsgruppen sowie der relevanten Qualitätskriterien voraussetzt, sollen – um den Krankenhäusern schnellstmöglich eine von der Leistungserbringung unabhängige Vorhaltevergütung zukommen zu lassen – die Vorhalteanteile zunächst normativ ermittelt werden. In einer Übergangsphase wird die Absenkung der Fallpauschalen daher pauschal um einen gesetzlich vorgegebenen, zunächst einheitlichen Vorhalteanteil in Höhe von durchschnittlich 60 Prozent der DRG-Vergütung erfolgen.

Das aus den Fallpauschalen ausgegliederte Volumen wird ausgewiesen nach Land und Leistungsgruppen. Je Land und Leistungsgruppe wird das Volumen mit dem jeweiligen Landesbasisfallwert gewichtet. Das Vorhaltebudget im Land ist auf das jeweilige Jahr bezogen gedeckelt. Der dabei berücksichtigte Landesbasisfallwert bezieht sich auf das Vorjahr.

Jedes Krankenhaus wird in jeder ihm durch das Land zugewiesenen Leistungsgruppe nach seiner bisherigen Fallzahl und Fallschwere eingestuft. Dies erfolgt für alle Krankenhäuser auf empirisch-mathematischer Grundlage durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus.

Konvergenzphase

Um für die Krankenhäuser die finanziellen Veränderungen abzufedern, die sich aus der Anwendung der Leistungsgruppen ergeben, ist die Implementierung einer mehrjährigen Konvergenzphase vorgesehen. Krankenhäuser bekommen hierbei Planungssicherheit hinsichtlich der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Reform sollte gemäß Eckpunktepapier vom Juli 2023 ursprünglich im Januar 2024 in Kraft treten. Im Jahr 2026 folgt eine für die Krankenhäuser budgetneutrale Auszahlung des krankhausindividuellen Vorhaltebudgets. Veränderungen in der Rechnungshöhe ergeben sich für die Krankenhäuser in dieser Einführungsphase nicht. Um das Wirksamwerden der Reform zu beschleunigen, wird geprüft, wie die Umsetzung der Reform in zwei unterschiedlichen Geschwindigkeiten erfolgen kann. Eine Evaluation der Leistungsgruppen und Vorhaltevergütung erfolgt durch Bund und Länder spätestens nach vier Jahren.

Zum aktuellen Stand der Krankenhausreform wird auf die Ausführungen im Teil IV verwiesen.

Rehaeinrichtungen

Rehakliniken für Kinder- und Jugendliche

Der Transformationsprozess innerhalb der Reha-Kliniklandschaft geht weiter.

Seit dem 01. Juli 2023 wählen die Träger der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für ihre Rehabilitanden Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation nach einheitlichen und trans-

parenten Kriterien aus. Die Grundlage dafür ist die „Verbindliche Entscheidung des Bundesvorstands der DRV Bund zu der Bestimmung der Rehabilitationseinrichtung im Einzelfall“ vom Mai 2023 (veröffentlicht am 27. Juni 2023). Die Qualität der Einrichtung, die Wartezeit bis zur Aufnahme und die Entfernung vom Wohnort stellen dabei die maßgeblichen Kriterien für die Auswahlentscheidung dar. Bei der Umsetzung des Auftrages sollte die DRV die Leistungserbringerverbände mitbeteiligen, was jedoch unzureichend erfolgt ist und im Ergebnis dazu führte, dass Einzelregelungen nicht rechtskonform sind. Dazu gehören Regelungen zum Belegungsvertrag, mit denen die Einrichtungen benachteiligt sind, und Vergütungsvorgaben sowie allgemeine Belegungsvorgaben. Ein Rechtsgutachten⁵ hat im Sommer 2023 die einzelnen Punkte ausführlich dargelegt und begründet. Dies ist nun Grundlage für Einzelklagen und EU-Beschwerden.

Gegenstand der Klagen ist die Ausgestaltung der Verbindlichen Entscheidungen. Der gesetzliche Auftrag lautete, die Beschaffung von medizinischen Reha-Leistungen transparenter als bisher zu regeln. Das Vergütungskonzept sollte ursprünglich nachvollziehbarer und die selektive Einrichtungsauswahl durch die Rentenversicherung objektiver werden.

Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung wirkt nicht nur auf der Nachfrageseite, sondern stellt auch ein Risiko für die Gesundheitswirtschaft in Form des anhaltenden Fachkräftemangels dar. Dem steigenden Bedarf an Fachkräften steht damit ein immer geringeres Angebot an qualifizierten Arbeitskräften gegenüber.

Im Einzugsgebiet des GLKN, insbesondere auch mit der Nähe zur Schweiz, herrscht ein großer Wettbewerb um Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen, insbesondere Pflegepersonal. Der Mangel an Pflegefachkräften und die daraus folgende Begrenzung der Behandlungskapazitäten durch Bettensperrungen und die hohe Belastung des vorhandenen Personals dauern auch nach den Pandemie Jahren an. Der GLKN engagiert sich daher sehr, sich als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, interessante Arbeitsplätze und eine angemessene Entlohnung zu schaffen.

Digitalisierung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Ihr Einsatz gewinnt auch im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung.

Mit der Einführung der Telematik Infrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte wird eine flächendeckend verfügbare technologische Basis für den sicheren Austausch von medizinischen Informationen geschaffen. Bei diesem Aufbauprozess sind nach intensiven Vorarbeiten in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt worden.

⁵ Beauftragung durch BDPK und mehrere Reha-Kliniken Anfang 2023 eines Rechtsgutachtens bei der Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht an der Universität Potsdam.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) stellt der Bund 3 Mrd. EUR zur Verfügung, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit investieren können. Seitens der Länder werden weitere 1,3 Mrd. EUR für Förderungen bereitgestellt.

Über das KHZG, das am 28.10.2020 in Kraft trat, stehen den Krankenhäusern damit insgesamt rd. 4,3 Mrd. EUR für Digitalisierungsprojekte und IT-Sicherheit und Informationssicherheit zur Verfügung. Hiervon profitieren auch die Einrichtungen des GLKN.

Mit Schreiben vom 04.01. und 05.01.2023 sendete das Regierungspräsidium Freiburg die Bewilligungsbescheide des Krankenhauszukunftsfonds jeweils für die Klinikum Konstanz GmbH und für die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH zu. Erfreulicherweise wurden alle eingereichten Anträge im Wesentlichen genehmigt. Unter anderem wurde beispielsweise die Förderung des Da Vinci-OP-Roboters bewilligt. Insgesamt handelt es sich um ein bewilligtes Fördervolumen in Höhe von 11,4 Mio. EUR. So lag im Jahr 2023 ein Fokus auf der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG).

Orientierungswert und Veränderungswert

2023 liegt der Orientierungswert mit 6,07 Prozent (siehe Statistisches Bundesamt) oberhalb der Grundlohnrate in Höhe von 3,45 Prozent. Hieraus ergibt sich ein Veränderungswert von 4,32%.

Landesbasisfallwert 2023 Baden-Württemberg

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2023 einen Landesbasisfallwert in Höhe von 4.007,13 EUR. Dies entspricht einer Steigerung des Basisfallwerts (mit Ausgleichen) von 4,42 %.

III. Geschäftsverlauf und Lage

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe im Rahmen der Akademie für Gesundheitsberufe bei der Holding angesiedelt.

Organisatorische Struktur

Geschäftsführung im Jahr 2023

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Die Überarbeitung und Neuausrichtung der Abteilungsstrukturen und Zuständigkeiten wurde im Jahr 2020 durch die Geschäftsführung vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat beschlossen. Dies bedeutet die Einrichtung der Position eines Direktors für Medizin und Pflege, um die standortübergreifende Medizinstrategie neu auszurichten, sowie die Einführung einer aus drei Personen bestehenden Krankenhausleitung, um die Entscheidungskompetenz vor Ort an den Standorten zu stärken.

Darüber hinaus wurden die bisherigen Verbund-Abteilungen der Holding in Geschäftsbereiche um gegliedert und teilweise in den Geschäftsbereichen zusammengeführt.

Geschäftsverlauf

Aufgrund der verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der GLKN (Holding) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und hier insbesondere der Krankenhausfinanzierung ab. Neben den Akut-Krankenhäusern spielt der Geschäftsverlauf des Hegau-Jugendwerks (HJW) als drittgrößte Einrichtung ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Ereignisse im Geschäftsjahr 2023 – Ergebnisbeeinflussende Faktoren:

Bericht der Geschäftsführung

Auswirkungen der Corona-Pandemie im GLKN

Seit dem 07. April 2023 sind sämtliche Corona-Maßnahmen des Gesetzgebers für das Gesundheitswesen entfallen. Das Corona-Virus ist somit zum Bestandteil des „Krankenhaus-Alltags“ erklärt worden. Zuletzt wurden täglich zwischen 8-10 Patienten am Tag – primär auf Normalstation – mit Covid-19 behandelt.

Unter der Mitarbeiterschaft traten nach wie vor Erkrankungsfälle auf, die zu kurzfristigen Ausfällen aufgrund von internen Quarantäne-Vorgaben führten.

Bisher hat sich die stationäre Belegung nach Corona nicht wieder normalisiert, so dass von einem Anstieg der stationären Fallzahlen auf das frühere Niveau nicht mehr auszugehen ist. Die rückläufige Fallzahlentwicklung ist weiterhin bundesweit zu sehen.

Entlastungsmaßnahmen

Die Corona-Hilfen von Bund und Land, die unter den sogenannten „Krankenhaus-Rettungsschirm“ fallen, sind im Jahr 2023 – bis auf die Verkürzung des Zahlungsziels der Krankenkassen auf fünf Tage – vollständig ausgelaufen.

Die Freihaltepauschalen waren bereits zum 18.04.2022 ausgelaufen. Zudem endeten die Zahlungen des Versorgungsaufschlags zum 30.06.2022. Diese Hilfen dienten der Kompensation von Belegungs- und Erlösrückgängen.

Die Freihaltepauschalen und Versorgungsaufschläge beliefen sich im Jahr 2022 noch auf 13.549 TEUR. Mit dem Wegfall der Hilfen ist in 2023 das stationäre Leistungsgeschehen wieder unmittelbar erfolgsentscheidend.

Das Land Baden-Württemberg hat im November 2023 im Hinblick auf die Nachwirkungen der Corona-Pandemie eine ergänzende freiwillige Landes-Akuthilfe beschlossen, um die nach wie vor vorhandene pandemiebedingte finanziell angespannte Lage der baden-württembergischen Krankenhäuser abzumildern und keine existenzbedrohenden Defizite entstehen zu lassen. Diese beträgt für das HBK 1,55 Mio.€; für KKN 1,27 Mio.€.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Energiepreise / Sachkostenentwicklung / Inflation

Neben den nach wie vor zu bewältigenden Engpässen im Fachkräftebereich wirkten sich die zunehmend schlechten Rahmenbedingungen wie die Inflation aufgrund des anhaltenden Ukraine Krieges und der unzureichende Inflationsausgleich durch die Gesundheitspolitik auf die Ertragslage aus.

Aufgrund des Ukraine Kriegs kam es zu Energiekostensteigerungen. Hierbei ist zu beachten, dass für die Einrichtungen des GLKN die Energiepreise bereits im Jahr 2022 aufgrund der „Ukraine-Krise“ stark angestiegen waren. In 2023 kam es gegenüber dem Vorjahr zu Entlastungseffekten durch Neuausschreibung des Stromliefervertrags sowie der ganzjährigen Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Gaslieferungen. Hinzu kamen deutliche Verbrauchssenkungen. Die Energiekosten blieben insgesamt jedoch weiterhin deutlich über dem Stand des Jahres 2021.

Für die Sachkostenentwicklung beim medizinischen Sachbedarf waren im Wesentlichen inflationsbedingte Preissteigerungen und Beeinträchtigungen der Lieferketten für die Kostenentwicklung ursächlich.

Entlastungsmaßnahmen

Als Entlastungsmaßnahme bezüglich der Energiepreissteigerungen erfolgte die Verabschiedung von gesetzlich geregelten „Energiepreismechanismen“ durch Bundestag und Bundesrat

Der Bundestag hat am 15.12.2022 sowohl das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften als auch das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen beschlossen. Beide Gesetze haben am 16.12.2022 den Bundesrat passiert und

treten nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Die Energiepreisbremsen sind Ende 2023 ausgelaufen.

Der Effekt für den GLKN betrug in 2023 rd. 1,24 Mio. €

Befristete Reduzierung der MwSt. läuft zum 30.04.2024 aus.

Der Effekt für den GLKN betrug in 2023 rd. 0,76 Mio. €

Im Wirtschaftsplan 2023 waren zunächst Energiehilfen aus dem Härtefallfonds für Krankenhäuser mit rd. 7,1 Mio. EUR vorgesehen. Diese Hilfen sind jedoch entfallen, da die Bezugsgröße im finalen Gesetz gegenüber dem Entwurf geändert wurde.

Stattdessen kamen pauschale Energiehilfen (Bezugsgröße der Berechnung nach Betten) zum Tragen. Aufgrund des Gesetzesbeschlusses zur Änderung der Energiehilfen wurde der Topf für pauschale Energiehilfen von zunächst 1,5 Mrd. EUR um einen weiteren Topf mit 2,5 Mrd. EUR erhöht. (da der Härtefallfonds für Krankenhäuser in vielen Fällen nicht zum Tragen gekommen ist).

Die Ausgleichszahlungen dienen als pauschaler Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen im Zeitraum von Oktober 2022 bis April 2024 und laufen zum 30.04.2024 aus.

Der Effekt für den GLKN betrug in 2023 (inkl. 2022) rd. 7,1 Mio. €

(Der Anteil für 2024 beträgt 1,9 Mio.€)

Insgesamt betrugen die Effekte aus Preisbremsen, MwSt. Senkung und pauschalen Energiehilfen in 2023 rd. 9,1 Mio. €.

Personalsituation

Bei den Betriebsgesellschaften des GLKN herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine angespannte Personallage. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Besondere Herausforderungen im GLKN sind vor allem im Pflegebereich aufgrund von Personalengpässen gegeben. Diese Engpässe entstehen durch eine nach wie vor hohe Anzahl nicht besetzbarer Stellen im Pflegebereich und wurden durch Corona-erkrankte Mitarbeitende im Pflegebereich verstärkt.

Die betreibbaren Kapazitäten, welche durch die Anzahl der zum Einsatz kommenden Pflegekräfte determiniert sind, belasteten weiterhin die Leistungszahlen.

Strukturgutachten

Der Landkreis Konstanz sowie der GLKN haben aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbunds in den letzten Jahren nach einer EU-weiten Ausschreibung ein Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Gegenstand des Gutachtens war die Untersuchung, wie die bestmögliche und wirtschaftliche Versorgung der Menschen im Landkreis Konstanz organisiert und aufgestellt sein sollte. Das Ergebnis des Gutachtens wurde am 11.03.2022 den verschiedenen politischen Gremien sowie dem Aufsichtsrat und direkt daran anschließend den Medien bzw. der Presse und damit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens sind:

- Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.
- Die Versorgungsanalyse zeigt die Vorhaltung von zahlreichen Doppelstrukturen insbesondere zwischen den Standorten Singen und Radolfzell bzw. Singen und Konstanz.
- Der GLKN besitzt im stationären Bereich im Landkreis Konstanz eine hohe Marktdurchdringung sowie relevante Marktdurchdringungen auch in den an den Landkreis Konstanz angrenzenden Gebieten.
- Zahlreiche Doppelstrukturen an den Standorten, insbesondere zwischen den Standorten in Singen und Konstanz, sowie die vorhandenen kleinteiligen Betriebsgrößen der einzelnen Abteilungen erschweren eine wirtschaftliche Leistungserbringung.
- Der Standort Konstanz besitzt aufgrund der großzügigen Neubaustuktur die besten infrastrukturellen Voraussetzungen, allerdings sehen die Gutachter ein unausgewogenes Angebotsportfolio.
- Der Standort in Singen ist in einem baulich schlechten Zustand. Funktionell zeigen sich erhebliche Defizite, die langfristig nicht lösbar erscheinen, ein Neubau/Ersatzneubau/Teilneubau ist aus Sicht der Gutachter mittel- bis langfristig unausweichlich.
- Der Standort in Radolfzell ist aufgrund der veralteten baulich-funktionalen Strukturen nicht zukunftsfähig. Gleichzeitig können Strukturen der Geriatrie und des ambulanten Operierens mittelfristig und überbrückend weiter genutzt werden.
- Stühlingen ist in den Analysen stets separat zu betrachten, hohe Bindung an Singen mit Vorteilen, Veränderungen im LK Waldshut müssen beachtet werden.

Das Gutachten empfiehlt neben dem Betrieb des Standortes in Konstanz die Schaffung eines zentralen Neubaus bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen im Rahmen der Neuabstimmung eines medizinischen Konzepts.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort den derzeitigen Standort in Singen und ehemals Radolfzell ersetzen. Bis dahin sollten Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte vorgenommen werden, insbesondere durch Verzicht auf Akutmedizin in Radolfzell. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Bei zügiger Entscheidungsfindung erscheint aus Sicht der Gutachter eine Fertigstellung des zentralen Standortes vor 2030 als realistisch.

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 18.07.2022 die Entscheidung für das Zwei-Standort-Modell getroffen. Seitdem setzt sich der Gesundheitsverbund intensiv mit der Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses auseinander. Hierzu gehörte im Jahr 2023 die Erarbeitung des Medizinkonzepts in enger Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Konstanz bereitete sich der GLKN auf die Bürgerbeteiligung vor und wirkte in der Kommission zur Findung und Bewertung eines geeigneten Grundstücks für den geplanten Krankenhausneubau mit.

Das Medizinkonzept des GLKN wurde am 02. Mai 2023 in der Sondersitzung des Aufsichtsrats verabschiedet und am 22. Mai 2023 im Kreistag des Landkreises Konstanz vorgestellt und dort zur Kenntnis genommen. Das Medizinkonzept ist seitdem für die Öffentlichkeit zugänglich auf der Homepage des GLKN verlinkt.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen von Workshops im Herbst 2023 über die Fortführung des Ideen- und Dialogforums in die Krankenhausplanung eingebunden. Außerdem wirkte der GLKN in der Kommission zur Findung und Bewertung eines geeigneten Grundstücks für den geplanten Krankenhausneubau mit.

Das Gutachten zur baulichen Sanierung für den Standort Singen wurde am 08. Mai 2023 im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie am 22. Mai 2023 im Kreistag des Landkreises Konstanz vorgestellt.

Das Gutachten sieht einen erheblichen Investitionsbedarf zur Ertüchtigung des Standortes Singen vor bei einer gleichzeitigen Empfehlung, den Standort nicht zu sanieren und die finanziellen Mittel in einen Neubau zu investieren. Vom Kreistag wurde entsprechend beschlossen, keine Weiterverfolgung des baulichen Sanierungskonzepts für den Standort Singen in Abstimmung mit dem Ministerium vorzunehmen, sondern einen Krankenhausneubau im Rahmen des Zwei-Standort-Modells umzusetzen.

Strukturelle Sofortmaßnahmen

Seit 2022 befindet sich der GLKN in der Umsetzung struktureller Sofortmaßnahmen, die noch vor Vorlage des Strukturgutachtens durch die Geschäftsführung in die Wege geleitet wurden. Die Projekte umfassten die Bereiche der Sterilgutversorgung Radolfzell, die Vereinheitlichung der Labore in Konstanz und Singen, die im Jahr 2022 bereits realisierte Schließung des Standorts Stühlingen sowie die Optimierung der Bereiche Reinigung und Speisenversorgung.

Klinikstandort Stühlingen

Der stationäre Betrieb des Standortes Stühlingen wurde zum 31.07.2022 eingestellt, das MVZ zum 30.09.2022. Die bisherigen KV-Sitze werden durch eine Tochtergesellschaft des Klinikum Waldshut weiter am Standort betrieben.

Klinikstandort Radolfzell

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) den Klinikstandort Radolfzell zum 30.06.2023 zu schließen.

Dies erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Situation am Standort Radolfzell und der Notwendigkeit der dringenden Sanierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Strukturgutachtens für eine 2-Standort-Strategie.

An den Klinikstandorten Singen und Konstanz konnte das medizinische Angebot des Standortes Radolfzell umfänglich übernommen werden, sodass kein Versorgungsdefizit für den Landkreis entsteht.

Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr 2023 Hegau-Jugendwerk:

Die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2023 waren durch eine relativ schwache Gesamtbelegung gekennzeichnet.

Zurückzuführen war dies zum einen auf den Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Pflege. Zum anderen führte Ende 2022 die damals noch bestehende Impfpflicht gegen Corona mit einer zeitgleichen Welle der Abwerbung von Personal durch die angrenzende Schweiz zu weiteren Kündigungen in der Pflege. Dies wirkte sich auch auf das neue Jahr aus. Insgesamt kompensierte das Hegau-Jugendwerk die teilweise Unterbesetzung der Stellenpläne in der Pflege durch den Einsatz von mehr Arbeitnehmerüberlassungskräften, als dies in der Vergangenheit notwendig war. Parallel hierzu sanken die Personalkosten, im Bereich der Pflege. Ab Mitte des Jahres wurde allen Pflegekräften, die Phase B Patienten versorgen, eine Zulage von 10 % bezahlt.

Danach verbesserte sich die Belegung zunehmend. Bei differenzierter Betrachtung über das gesamte Jahr war die Belegung der Akutphase immer besser als geplant. Die Nachfrage nach Phase B Betten ist unverändert hoch. Dies ist nach wie vor darauf zurückzuführen, dass in den Akutkliniken auch auf Intensivstationen teilweise Betten gesperrt sind und es in Folge dessen zu früher geplanten Abverlegungen von der Intensivstation auf anschließende Frührehabilitation, in diesem Fall die Akutstationen B2 und BEG im Hegau-Jugendwerk, kommt.

Die Anmeldesituation insgesamt ist sowohl im Reha- als auch im Akutbereich gleichbleibend gut. Besonders im Bereich der Neuropädiatrie, der Kinder bis 16 Jahren, gab und gibt es lange Wartelisten, was die Sinnhaftigkeit des geplanten Eltern-Kind-Hauses erneut bestätigt hat.

Bei den Vergütungs- und Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern kam es zu teilweise recht hohen Abweichungen der Steigerungssätzen zwischen den einzelnen Kostenträgern. So konnte mit der DRV eine Erhöhung der Pflegesätze um 6,08 % erzielt werden, während die AOK trotz der bekannten Inflationsrate und den zu erwartenden Tarifsteigerungen lediglich den Veränderungswert für das Jahr 2023 von 4,32 % gewährt hat.

Masterplan IT

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz unterstützt den GLKN bei der Digitalisierung seiner Krankenhäuser finanziell. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.10.2017 gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ (MP IT) in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 13.515 TEUR.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ des GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. 15.715 TEUR. Teile des Projekts (insbesondere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von 2.200 TEUR ausgegangen. Hierzu wurde 2021 ein Förderantrag eingereicht. Ein Bescheid steht noch aus.

Baumaßnahmen

Masterplan Bau GLKN Krankenhäuser

Grundsatzbeschluss des Landkreises Konstanz

In den Gebäuden des GLKN stehen in den nächsten Jahren u.a. durch die notwendige Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

Für den Wirtschaftsplan 2024ff. wurden für das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Maßnahmen im Rahmen des Masterplan Bau in Höhe von 12,2 Mio. € priorisiert.

Es handelt sich hierbei um die Maßnahmen

- Funktionsdiagnostik und Kreißsaal Singen
- Neue Interdisziplinäre Aufnahmestation Singen

Für den Wirtschaftsplan 2024ff. wurden für das Klinikum Konstanz Maßnahmen im Rahmen des Masterplan Bau in Höhe von 24,8 Mio. EUR priorisiert. Es handelt sich hierbei um die Maßnahme

- Standortoptimierung Bestandsgebäude (BA 3.1).

Weitere Baumaßnahmen

Für den Wirtschaftsplan 2024ff. wurden für das Klinikum Konstanz weitere Maßnahmen in Höhe von 17,8 Mio. EUR, sowie für das Hegau-Bodensee-Klinikum in Höhe von 6,0 Mio. EUR vorgesehen zur Abstimmung mit der Förderbehörde sowie mit dem Hauptgesellschafter.

Hegau-Jugendwerk

Neubau-Eltern-Kind-Haus

In den letzten Jahren gab es eine Zunahme an Rooming-In-Nachfragen. Seit 2019 zeichnet sich insbesondere ein hoher Zuwachs an Phase C Patienten und damit verbunden ein weiter steigender Bedarf an Rooming-In Unterkünften ab, was zu längeren Wartezeiten für die Patienten führt. Diese Entwicklung wurde durch Corona 2020 zwar unterbrochen, zeichnete sich dann jedoch erneut seit 2021 wieder ab und betrifft vor allem die jungen Patienten der Phasen C und D (Kinderhaus). Bedingt durch die sich abzeichnende Entwicklung wurde ein Konzept für ein erweitertes Rooming-In-Modell erarbeitet. Ziel soll ein Neubau eines Eltern-Kind-Hauses sein. Durch erweiterte Kapazitäten können damit verbunden auch mehr Patienten im HJW versorgt werden. Nach einem längeren Prozess der Vorbereitung, der Kostenkalkulation, Prüfung der möglichen Förderung, Finanzierungsvarianten und der Erlösplanung erfolgte die Zustimmung des AR zur Umsetzung des geplanten Neubaus am 24.03.2022. Kurz danach erfolgte die Genehmigung der Finanzierung durch den Kreditausschuss der Hegau-Sparkasse-Bodensee.

Daraufhin erfolgten die Erreichung des Baugrundgutachtens, des Brandschutzgutachtens, Vermessungspläne und die Planung Photovoltaik und Wärmepumpe. Das Entwässerungsgesuch und Baugesuch wurden gestellt.

Die Baugenehmigung für das Eltern-Kind-Haus wurde am 14.11.2022 erteilt.

Geschäftsverlauf 2023 (HOLDING)

Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 427 TEUR ab. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Gewinn in Höhe von 69 TEUR hat sich das Ergebnis um 358 TEUR verbessert.

Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage der beiden Krankenhäuser des GLKN ist durch die in den Vorjahren und 2023 erwirtschafteten und der voraussichtlich in den Jahren 2024 ff. zu erwartenden Jahresergebnisse sehr angespannt. Es wird auf den Risikobericht verwiesen. Die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen von 30 Tage auf 5 Tage, die während des gesamten Geschäftsjahrs galt, hat die Liquiditätssituation weiterhin temporär verbessert. Hierbei ist zu beachten, dass der Mittelzufluss für Ausgleichszahlungen aus Pflegebudgets 2022 und 2023 frühestens Ende 2024 zu erwarten ist und somit die Liquiditätslage belastet.

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Krankenhausbetriebsgesellschaften unter Berücksichtigung der Landkreishilfen über ausreichende Liquidität.

Bewertung des Geschäftsverlaufs 2023 durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung bewertet den Geschäftsverlauf in 2023 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes der Krankenhäuser des GLKN als nicht zufriedenstellend.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern weist eine Unterdeckung im laufenden Betrieb aus.

Insbesondere externe Einflüsse (Nachwirkungen der Corona-Pandemie) haben dazu geführt, dass die geplante Leistungsentwicklung bei Fallzahlen und Case-Mix-Punkten nicht erreicht werden konnte.

Die leistungsbedingt fehlenden Betriebserträge der beiden Krankenhäuser wurden im Jahr 2023 nicht mehr durch Corona-Hilfszahlungen (insbesondere Freihaltepauschalen) kompensiert. Die Corona Bundeshilfen -Freihaltepauschalen und Versorgungsaufschläge- beliefen sich im Jahr 2022 noch auf 13.549 TEUR.

Das Land Baden-Württemberg hat im November 2023 im Hinblick auf die Nachwirkungen der Corona-Pandemie eine ergänzende freiwillige Landes-Akuthilfe beschlossen, um die nach wie vor vorhandene pandemiebedingte finanziell angespannte Lage der baden-württembergischen Krankenhäuser abzumildern und keine existenzbedrohenden Defizite entstehen zu lassen. (HBK 1,55 Mio.€ KKN 1,27 Mio.€)

Bei den Betriebsaufwendungen wirken sich vor allem zusätzliche inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie weiterhin sehr hohe Energiekosten aufgrund des Ukraine-Kriegs aus.

Insgesamt betrugen die Effekte aus Energiehilfen in den Krankenhausbetriebsgesellschaften in 2023 insgesamt rd. 9,1 Mio. €

Der Cash-Flow des Jahres 2023 ist durch Energie-Hilfen des Bundes sowie Landeshilfen für Nachwirkungen der Corona-Pandemie positiv beeinflusst. Bereinigt um diese Effekte ist aus dem laufenden Betrieb derzeit kein Beitrag zum bestehenden Kapitaldienst möglich.

Das Klinikum Konstanz hat seitens der Stadt Konstanz und der Spitalstiftung Konstanz Schuldendienstzuschüsse zur Neubau-Finanzierung in Höhe von 2.348 TEUR (VJ 2.348 TEUR) erhalten.

Liquiditätslage

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Krankenhausbetriebsgesellschaften unter Berücksichtigung der Landkreishilfen über ausreichende Liquidität.

Beschlüsse zur Kapitalstärkung durch den Hauptgesellschafter

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Krankenhauseinrichtungen mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November 2021.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des GLKN-Konzerns für 2022 zeigte sich aufgrund des Mittelabflusses im laufenden Betrieb durch rückläufige Nachfrage sowie vorhandene strukturelle Defizite, den zu leistenden Schuldendiensten sowie den gegenüber den Krankenkassen weiterhin ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2022.

In der Sitzung des Kreistags am 20.12.2021 beschloss der Kreistag einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022.

Der Betriebsmittelzuschuss wurde im Dezember 2022 bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und zu gleichen Teilen an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2023 hat der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan des Hauptgesellschafters in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 eine weitere Verlustbeteiligung für das Jahr 2023 in Höhe von 18 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser des GLKN beschlossen.

Aufgrund einer erneuten Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Krankenkassen bis zum 31.12.2023 hat sich die Liquiditätslage im Jahr 2023 entspannt, sodass im Jahr 2023 11 Mio. € zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätsstützung abgerufen und ausgezahlt wurden.

Auf Grundlage der Wirtschaftsplanung 2024 erfolgte eine Liquiditätsplanung. Hieraus ergab sich für die beiden Krankenhäuser ein Liquiditätsbedarf von insgesamt 20,5 Mio. EUR für das Jahr 2024. Bei voller Ausschöpfung der Kontokorrentlinien beträgt der nicht gedeckte Liquiditätsbedarf 8,5 Mio. EUR.

Zur Liquiditätssicherung und zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten für das Jahr 2024 wurde vom Kreistag des Landkreises am 11. Dezember 2023 ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 5 Mio. EUR beschlossen. Unter Berücksichtigung der aus dem Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Beschlusses vom 05. Dezember 2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 7 Mio. EUR stützt der Landkreis Konstanz den GLKN im Geschäftsjahr mit bis zu 12 Mio. EUR.

Die Zahlungsfähigkeit ist unter Berücksichtigung des genannten Zuschusses somit gewährleistet.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet als wesentliches Risiko Einschätzungen zu den Zuflüssen aus noch ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen der Jahre 2022 und 2023. Für die Planung wurde davon ausgegangen, dass die Verhandlungen im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden können und die Ausgleichs für diese vergangenen Zeiträume tatsächlich zufließen.

Nach aktuellem Stand werden die Ausgleichs für die (Pflege)Budgetverhandlungen 2022 und 2023 frühestens ab KW 36 bzw. KW 40 / 2024 zu erwarten sein, da die Verhandlungen von Seiten der Kostenträger voraussichtlich erst im Juli 2024 aufgenommen werden.

Entlastend wirkt die Beibehaltung der verkürzten Zahlungsfrist der Krankenkassen ab 01.01.2024.

Auch im Jahr 2025 ff. werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2024 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2025 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2024 und 2025 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens; der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich und der Refinanzierung der Tarifentwicklung, abhängig.

a) Ergebnisentwicklung (GLKN Holding)

Ergebnisentwicklung		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	427	180

Ergebnisentwicklung		
Ertrags- und Aufwandsposten	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Betriebserträge	8.588	7.784
Betriebsaufwendungen	-8.061	-7.615
Betriebsrohergebnis	526	168
Abschreibung Anlagevermögen nicht gefördert	-9	-6
Finanzergebnis	-22	-215
Neutrales Ergebnis	-15	188
Steuern	-54	44
Betriebsergebnis	427	180

Im Geschäftsjahr wurden aus den für die einzelnen Betriebsgesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Verwaltungs- und Finanzbereich Erträge erzielt. Außerdem sind die Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der GLKN angesiedelt. Der Anstieg der Betriebserträge resultiert hauptsächlich aus erhöhten verbundinternen Leistungserbringungen im Bereich der Schulen (+436 TEUR) und Fortbildung (+120 TEUR). Des Weiteren erfolgte im Geschäftsjahr 2023 entsprechend des im Dezember 2023 getroffenen Beschlusses des Aufsichtsrats des GLKN eine Weiterbelastung der an die Gesellschafter des GLKN zu leistenden Garantieverzinsungen an die Krankenhausbetriebsgesellschaften KKN (119 TEUR) und HBK (96 TEUR).

Der Anstieg der Betriebsaufwendungen ist vor allem auf die Entwicklung des Personalaufwands zurückzuführen. Dessen Anstieg ist auf den erhöhten durchschnittlichen Personalbestand sowie auf im Geschäftsjahr 2023 geleistete Inflationsausgleichszahlungen zurückzuführen.

Das Neutrale Ergebnis beinhaltet im Übrigen periodenfremde Vorgänge sowie Erträge und Aufwendungen aus Betriebsmittelzuschüssen. Der Betriebsmittelzuschuss des Landkreises für das Jahr 2023 beträgt 11 Mio. EUR. Dieser wurde bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet, sodass auf Ebene des GLKN aus dem Betriebsmittelzuschuss keine Ergebniswirkung verbleibt.

Im Finanzergebnis sind die Aufwendungen aus Garantieverzinsungen gegenüber den Gesellschaftern dargestellt. Abführungen aus den Betriebsgesellschaften für das Jahr 2022 führten zu Erträgen aus Beteiligungen bzgl. des KKN (119 TEUR). Aufgrund des beim HBK bestehenden Verlustvortrags konnte die Ausschüttung wie im Vorjahr nicht mehr ertragswirksam abgebildet werden, sondern erfolgte aus den Kapitalrücklagen und mindert somit auf Ebene des GLKN den Beteiligungsbuchwert. Für das Jahr 2023 erfolgte eine Rechnungsstellung durch den GLKN und eine ertragswirksame Buchung der Abführungen aus den Betriebsgesellschaften, der Ausweis erfolgt in den Betriebserträgen.

b) Finanzlage und Kapitalstruktur

Finanzlage und Kapitalstruktur		
Kennzahlen	2023 in %	2022 in %
Eigenkapitalquote 1	37,11%	36,84%
Eigenkapitalquote 2	37,24%	36,96%
Selbstfinanzierungsgrad	0,0%	0,0%
Fremdkapitalquote	62,76%	63,04%
Verschuldungsgrad (EK2)	169%	171%
Betriebskapital (in TEUR)	4.588	20.797
Liquidität 1. Grades	58,4%	668,7%
Liquidität 2. Grades	266,4%	896,4%
Liquidität 3. Grades	266,4%	896,4%

Die Fremdkapitalquote und der Verschuldungsgrad resultieren aus den Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

c) Entwicklung im Personalbereich

Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr 2023 45,36 Vollkräfte (Im Vorjahr 40,64 Vollkräfte) beschäftigt.

IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Die mittelfristige Entwicklung der Gesellschaften des GLKN wird wesentlich durch die strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein.

a) Chancen

Krankenhausreform^{6 7 8}

Kern der geplanten Krankenhausreform des Bundes ist eine Ergänzung der seit mehr als 20 Jahren existierenden Fallpauschalen: Künftig soll das Vorhalten von Leistungen besser vergütet werden. Auch soll es künftig eine Unterteilung der Krankenhäuser in verschiedene Versorgungslevel geben. Kleinere Kliniken mit niedrigerem Versorgungslevel sollen sich auf eine Grundversorgung konzentrieren, während die komplexeren Eingriffe vor allem in großen, entsprechend spezialisierten Kliniken stattfinden sollen.

Laut Bundesgesundheitsministerium sollte nicht die Ökonomie, sondern die Patienten im Mittelpunkt stehen.

Laut Einschätzung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) können durch im Zuge der anstehenden Krankenhausreform geplante Verlagerung von Krankenhausbehandlungen in den ambulanten Bereich und die qualitätsorientierte Konzentration von Klinikleistungen auf weniger Standorte können auch wichtige Beiträge zur Lösung der Personalprobleme in den deutschen Krankenhäusern geleistet werden.

Die DKG teilt diese Einschätzung nicht. Selbst wenn es gelingt, zukünftig bis zu 20 Prozent der heute vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten ambulant am Krankenhaus zu versorgen muss auch für diese das notwendige Fachpersonal zur Verfügung stehen. Die DKG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gleichzeitig als Folge des demografischen Wandels die Anzahl der über 80-Jährigen stark zunehmen wird und es werden mehr Krankenhaus-Beschäftigte in Rente gehen als neu eingestellt werden können. Die allein durch die Ambulantisierung gewonnenen Personalkapazitäten werden deshalb nach Einschätzung der DKG überschaubar bleiben.

Chancen der Krankenhausreform könnten in der angekündigten Verbesserung der Vorhaltefinanzierung liegen.

Die konkreten Auswirkungen auf den GLKN lassen sich derzeit noch nicht einschätzen, da die konkrete finanzielle Ausgestaltung der anstehenden Krankenhausreform noch offen ist.

⁶ Bundesgesundheitsministerium

⁷ 19.04.2023: Krankenhaus-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zum Thema „Personal“.

⁸ 19.04.2023: DKG Pressemitteilung zum Krankenhausreport der AOK

Hegau-Jugendwerk

Die umfassende Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach einer neurologischen Erkrankung, einem Unfall oder einer frühkindlichen Schädigung in der Hegau-Jugendwerk GmbH behandelt werden, wird auch in Zukunft ein wichtiger und weiter auszubauender Baustein im Gesundheitssystem bleiben.

Es gibt in ganz Deutschland lediglich acht neurologische Rehakliniken für Kinder und Jugendliche. Das Hegau-Jugendwerk, als eine dieser neurologischen Einrichtungen, unterscheidet sich nicht nur durch die Versorgung aller Phasen (Phasen A, B, C und D) von vielen anderen Rehakliniken. Hervorzuheben sind auch die besonderen Standbeine und Leistungsangebote, wie beispielsweise die größte Krankenhausschule in Deutschland, eine umfassende Berufstherapie, die tiergestützte Therapie, sowie die Unterstützte Kommunikation und die Therapie mit hochspezialisierter Magnetstimulation.

Des Weiteren hat das Hegau-Jugendwerk mit seinem von der DRV als sehr gutes attestiertes Begleitpersonenkonzept ein weiteres Merkmal bestätigt bekommen, welches auch bestätigt, dass es wichtig und richtig ist zu wachsen. Dies wird mit dem Neubau des Eltern-Kind-Hauses umgesetzt und nicht nur für die Patienten, sondern auch den Begleitpersonen/Eltern wird ein umfangreiches unterstützendes Programm angeboten.

Die Hegau-Jugendwerk GmbH wird - trotz aller Herausforderungen - wegen ihrer Alleinstellungsmerkmale und der hohen Spezialisierung auch in zusätzlichen Bereichen, wie z.B. der Magnetsimulation, der Unterstützten Kommunikation und der Robotik, auch in Zukunft den Anforderungen gewachsen sein.

Strukturgutachten

Auf Grundlage des vom Landkreis Konstanz und Aufsichtsrats im Juni 2021 beauftragten Strukturgutachtens ergibt sich die Chance zur zukunftsorientierten Neuausrichtung der Einrichtungen des GLKN.

Masterplan Bau

Zur baulichen Weiterentwicklung im GLKN wurde ein Masterplan Bau für Investitionsmaßnahmen sowie ein Masterplan Instandhaltung erstellt.

Der Hauptgesellschafter hat in 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, diese Baumaßnahmen im Wege einer Komplementärfinanzierung finanziell zu unterstützen.

Aufgrund der Empfehlungen des Strukturgutachtens können die baulichen Defizite zukunftsorientiert gelöst werden. Erste Gespräch mit dem Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Förderung von Baumaßnahmen sind aufgenommen worden. Grundsätzlich begrüßt das Land Baden-Württemberg eine derartige Neuausrichtung der stationären Leistungskonzentration.

b) Risiken

Auswirkungen der Krankenhaus Reform

Die von Bund und Ländern geplante Reform der Krankenhausfinanzierung und deren Planungskriterien wird die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser und deren Management perspektivisch erheblich verändern. Der Transformationsprozess wird mehrere Jahre andauern. Entsprechend der zwischen Bund und Ländern konsentierten Eckpunkte ist mit der Krankenhausreform die Flankierung dieses Prozesses durch einen unterstützenden und zielgenauen Transformationsfonds - gespeist aus Landesmitteln und Mitteln aus dem Gesundheitsfonds - vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der zunehmend problematischen Fachkräftesituation mit daraus folgenden Bettensperrungen, der gegenüber der Vergangenheit geringeren Fallzahlen, der gestiegenen Energiekosten, der steigenden Löhne sowie der inflationsbedingten sonstigen Mehrkosten könnten auch versorgungsnotwendige Krankenhäuser in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Dies gilt es zur Sicherstellung der Versorgung und für das Gelingen der Krankenhausreform zu verhindern.

Die BWKG kritisiert, dass trotz aller Aktionen, Schreiben und Versprechungen mit dem Krankenhaustransparenzgesetz keinerlei konkrete finanzielle Verbesserungen für die Krankenhäuser im Vorfeld der geplanten Krankenhausreform verbunden sind. Es gibt lediglich Absichtserklärungen, dass ein Transformationsfonds mit einem Volumen von 50 Mrd. EUR eingerichtet werden soll, bei dem letztlich nicht klar ist, ob, wann und in welcher Höhe er tatsächlich eingerichtet werden wird. In der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsausschuss wird kein Volumen für den Transformationsfonds benannt, lediglich dass dieser vorgesehen ist und aus Mitteln des Gesundheitsfonds und der Länder gespeist werden soll.

Die konkreten Auswirkungen auf den GLKN lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

Krankenhaustransparenzgesetz ⁹

Der Vermittlungsausschuss hat das Krankenhaustransparenzgesetz in seiner Sitzung am 21.02.2024 ohne Veränderungen am ursprünglichen Gesetzestext auf der Basis der Empfehlung des Bundestagsgesundheitsausschusses vom 18.10.2023 bestätigt.

Protokollerklärung der Bundesregierung zum Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz):

Die von Bund und Ländern geplante Reform der Krankenhausfinanzierung und deren Planungskriterien wird die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser und deren Management perspektivisch

⁹ Quelle: BWKG Rundschreiben 6/2024

visch erheblich verändern. Der Transformationsprozess wird mehrere Jahre andauern. Entsprechend der zwischen Bund und Ländern konsentierten Eckpunkte ist mit der Krankenhausreform die Flankierung dieses Prozesses durch einen unterstützenden und zielgenauen Transformationsfonds - gespeist aus Landesmitteln und Mitteln aus dem Gesundheitsfonds - vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der zunehmend problematischen Fachkräftesituation mit daraus folgenden Bettensperrungen, der gegenüber der Vergangenheit geringeren Fallzahlen, der gestiegenen Energiekosten, der steigenden Löhne sowie der inflationsbedingten sonstigen Mehrkosten könnten auch versorgungsnotwendige Krankenhäuser in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Dies gilt es zur Sicherstellung der Versorgung und für das Gelingen der Krankenhausreform zu verhindern.

Um für das Jahr 2024 eine Entlastung für die Krankenhäuser zu schaffen, hat die Bundesregierung das Zahlungsziel der Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern weiter auf 5 Tage verkürzt und direkte wie indirekte Energiehilfen für die Krankenhäuser in Milliardenhöhe bereitgestellt. Zudem werden mit dem Krankenhaustransparenzgesetz Regelungen geschaffen, die den Krankenhäusern zusätzliche 6 Mrd. EUR Liquidität bringen. In Planung sind zusätzliche Zuschläge zu den Vorhaltekosten zum Beispiel für Pädiatrie, Geburtshilfe, Schlaganfallversorgung, Spezielle Traumatologie, Intensivmedizin und Notfallversorgung.¹⁰

Ab dem Jahr 2025 soll als Element der Krankenhausreform ein zielgenauer Transformationsfonds aufgesetzt werden.

Ergänzend werden die Gesetzgeber die Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte möglichst ab 1. Juli 2024, spätestens ab 1. Januar 2025 bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform reformieren. Insbesondere sind hierbei die Tarifsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus künftig schneller und umfassend zu berücksichtigen. Hierfür wird der Bund per Gesetz die Berechnung der Landesbasisfallwerte entsprechend anpassen.

Außerdem sollen die Belange von ländlichen und strukturschwächeren Räumen mit Blick auf Kooperationsmöglichkeiten und Ausnahmen in der Krankenhausstrukturreform besonders berücksichtigt werden.

Kritikpunkte aus Sicht der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG):

Die BWKG kritisiert, dass trotz aller Aktionen, Schreiben und Versprechungen mit dem Gesetz keinerlei finanzielle Verbesserungen für die Krankenhäuser verbunden sind. Es gibt lediglich Absichtserklärungen, dass ein Transformationsfonds mit einem Volumen von 50 Mrd. EUR eingerichtet werden soll, bei dem letztlich nicht klar ist, ob, wann und in welcher Höhe er tatsächlich eingerichtet werden wird. In der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsausschuss wird kein Volumen für den Transformationsfonds benannt, lediglich dass dieser vorgesehen ist und aus Mitteln des Gesundheitsfonds und der Länder gespeist werden soll.

¹⁰ Quelle: BMG Eckpunktepapier- Krankenhausreform vom 10.7.2023

Zur immer wieder geforderten Erhöhung der Landesbasisfallwerte wird in der Protokollerklärung erwähnt, dass „Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte möglichst ab 01.07.2024, spätestens ab 01.01.2025 bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform reformiert“ werden sollen. Nirgends ist eine Erhöhung der Landesbasisfallwerte festgelegt, es gibt keine verbindlichen Zusagen oder Gesetzesvorlagen hierzu.

Die BWKG und die DKG haben den Beschluss des Vermittlungsausschusses mit einer Pressemitteilung dementsprechend kommentiert.

Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb der Krankenhäuser nicht erwirtschaftet werden können, zumal das Krankenhausfinanzierungsrecht klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäusern vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind.

Gebäude/ Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur am verbleibenden HBK Standort Singen weist einen erheblichen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf auf. Diese Faktoren waren auch ein wesentlicher Bestandteil bei der Entscheidung zur Schließung der Standorte Stühlingen und Radolfzell.

Refinanzierung der Tarifsteigerung

Mit einem durchschnittlichen dauerhaften Gehaltsplus von rund zwölf Prozent haben Arbeitgeber und Gewerkschaften einen echten Inflationsausgleich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erreicht. Dieser Tarifabschluss ist ein wichtiges Zeichen, dass Krankenhäuser ihre Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt sicherstellen können.

Die hohen Personalkostenzuwächse können mit den bisherigen Erlössteigerungen von 2,3 Prozent im Jahr 2022 und 4,3 Prozent im Jahr 2023 jedoch nicht refinanziert werden.

Die Tarifverhandlungen TVöD/VKA für den nicht-ärztlichen Dienst wurden am 22.04.2023 abgeschlossen. Demnach gab es für das Jahr 2023 eine Einmalzahlung als Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.560 EUR (1.240 EUR im Juni 2023 und 220 EUR mtl. vom Juli -Dezember 2023). Der Effekt für das Jahr 2023 beträgt rd. 5,6%.

Für 2024 betragen die Auswirkungen lt. KAV insgesamt rd. 11%. Dies entspricht für den GLKN einer voraussichtlichen Personalkostensteigerung für den nichtärztlichen Dienst von rd. 15,5 Mio. EUR.

Zur immer wieder geforderten Erhöhung der Landesbasisfallwerte wird in der Protokollerklärung zum Krankenhaustransparenzgesetz erwähnt, dass „Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte möglichst ab 01.07.2024, spätestens ab 01.01.2025 bis zum Wirksamwerden der

Krankenhausreform reformiert“ werden sollen. Nirgends ist eine Erhöhung der Landesbasisfallwerte festgelegt, es gibt keine verbindlichen Zusagen oder Gesetzesvorlagen hierzu.

Strukturgutachten

Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.

Der GLKN steht damit vor einem komplexen Umstrukturierungsprozess, neben medizinkonzeptionellen Änderungen werden mindestens prozessbasierte Sanierungsmaßnahmen und Restrukturierungen notwendig werden.

Auslaufen der Hilfszahlungen Energie

Die Energiepreisbremsen sind Ende 2023 ausgelaufen.

Die befristete Reduzierung der MwSt. läuft zum 30.04.2024 aus.

Die pauschalen Energiehilfen dienen als Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen im Zeitraum von Oktober 2022 bis April 2024 und laufen ebenfalls zum 30.04.2024 aus.

Belegungsrisiken („Normalbetrieb“ nach Corona) und Auslaufen Corona Hilfen

Für das Klinikum Konstanz muss nach aktueller Einschätzung weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Belegungszahlen nicht mehr das Niveau vor der Pandemie erreichen werden.

Die Corona-Freihaltepauschalen wurden noch bis 18.04.2022 gewährt; die Corona-Versorgungsaufschläge bis 30.06.2022.

Eine Folgeregelung war für 2023 mit Ausnahme der freiwilligen Landeshilfen nicht erfolgt.

Eine Kompensation von Belegungs- und Erlösrückgängen ab 2024 ist somit nicht absehbar.

Fachkräftemangel / Refinanzierung Fremd-Personalkosten

Damit die geplanten Ziele gemäß der Leistungsplanung erreicht werden können, wird zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV voraussichtlich weiterhin auf Fachkräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden allerdings nicht über das Pflegebudget finanziert.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gestaltet sich die Personalbeschaffung schwierig. Hinzu kommen ebenfalls Engpässe bei der Beschaffung von Fremdpersonal.

Hegau-Jugendwerk: Geplante DRV-Regelungen ab 2023

Risikofaktoren Vergütungsrunde 2023

Die Veränderungsprozesse und die zunehmenden Qualitätsanforderungen, verbunden mit den bestehenden Arbeits-/Fachkräftemangel, stellen die Kliniken weiterhin vor große Herausforderungen. Steigenden Kosten (z.B. Tarifsteigerungen 2024) stehen nur bedingt Mehreinnahmen gegenüber. Die monistische Finanzierung der Rehakliniken bedingt, dass sämtliche Kosten für Betrieb und Investition durch die Vergütung der erbrachten Leistungen abgedeckt sein müssen. Bei alten bzw. in die Jahre gekommenen Gebäuden reichen die durch die Mischkalkulation der tagesgleichen Pflegesätze bereitgestellten Mittels oftmals nicht aus, um notwendige Sanierungen flächendeckend zu tätigen.

Im Gesetz „Digitale Rentenübersicht“ sollte die Transparenz in der Rehabilitation verbessert werden. Ab Juli 2023 gingen die sogenannten Verbindlichen Entscheidungen der DRV Bund zu den Zulassungsanforderungen für medizinische Rehabilitationseinrichtungen, zum Vergütungs- und Belegungssystem und zur Veröffentlichung der Qualitätsdaten in die Implementierungsphase. Leistungserbringer und Verbände kritisieren nach wie vor mangelnde Transparenz und unzureichende Mitspracherechte. Ebenso wird eine mögliche Wettbewerbsverzerrung hinterfragt (bislang schlägt der Rechenalgorithmus bei der Auswahl der Kliniken dem Versicherten immer zwei eigene DRV Einrichtungen und zwei Vertragseinrichtungen vor).

DRV-Einrichtungsauswahl/Public Reporting – mit dieser Veränderung verbundene Risiken für die Kliniken und die Versicherten.

Das neue Verfahren hat negative Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendrehabilitation, wie die Sperrungen fast aller Kinder- und Jugendrehakliniken mit Begleitpersonen (wegen Überschreitung der Wartezeit-Korridore). Darauf wurde von den Einrichtungen bereits in vielfältigen Fach- und politischen Gremien hingewiesen. Obwohl die Problematik mittlerweile somit in den relevanten Gremien der DRV bekannt ist, führte dies bislang noch nicht zu einer veränderten Systematik. Deshalb wurde durch das Bündnis für Kinder- und Jugendreha (der Interessenverband der Kinder- und Jugendrehakliniken) mit einer Stellungnahme der aktuelle Stand (März 2024) beschrieben sowie Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Die Vergütungsverhandlungen für 2023 zeigen ein Auseinanderdriften der GKV und DRV-Vergütung bzw. der Steigerungsraten.

Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung (PpUGV)

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da die Nichteinhaltung der PpUGV mit Strafzahlungen belegt ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte pro Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahme-sperre erreicht werden können, die wiederum mit der Aufnahme- und Versorgungspflicht der

Krankenhäuser nach dem LKHG konkurriert. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

Rückzahlungsrisiken Corona-Hilfen

Die Gewährung der Ausgleichszahlungen stehen unter dem Vorbehalt der zweckentsprechenden Mittelverwendung.

Verhandlungen zum Pflegebudget

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 konnten die Budgetverhandlungen für 2021 zum Abschluss gebracht werden.

Die Pflegebudgetverhandlung für das Jahr 2022 wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen. Im Jahresabschluss 2022 wurde aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung 2020 sowie der weitgehend erfolgten inhaltlichen Abstimmung für den Budgetzeitraum 2021 bereits ein entsprechender Ausgleichsanspruch bilanziert.

Die Pflegebudgetverhandlungen für das Jahr 2023 sollen möglichst unmittelbar im Anschluss an die Verhandlungen für 2022 noch im Jahr 2024 erfolgen. Im Jahresabschluss 2023 ist hierfür ebenfalls eine Ausgleichsforderung bilanziert.

Zu beachten ist der Zeitversatz im Mittelzufluss aufgrund der nur teilweise erfolgten Abrechnung über Pflegeentgelte bzw. der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen für 2022 und 2023. Hierdurch wird die Liquidität zusätzlich belastet.

Wirtschaftliche Lage / Liquiditätsentwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Kliniken des GLKN hat zur Folge, dass der Cashflow - im Berichtsjahr noch positiv durch Energie- und Corona-Hilfen beeinflusst - nicht ausreicht, um die laufenden Aufwendungen finanzieren zu können bzw. den Kapitaldienst auch in den nächsten Jahren bedienen zu können.

Aufgrund der stagnierenden Leistungsentwicklung reichen voraussichtlich die Erlössteigerungen auch 2024 nicht aus, um die Erhöhungen der Betriebsaufwendungen zu kompensieren zumal eine geforderte Refinanzierung der Tarifsteigerung sowie der Inflationsbedingten Kostenentwicklung aussteht.

Liquiditätssicherung

Zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft bedarf es bis zur ergebniswirksamen Umsetzung der strukturellen Maßnahmen zunächst der Unterstützung durch die Holding und diese wiederum durch die Gesellschafter des GLKN. Dies gilt auch bezüglich der unzureichenden Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Jahre 2024 ff. wurden weitere Stützungsmaßnahmen durch den Hauptgesellschafter beschlossen.

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt „Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität“ verwiesen.

Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab und wird jährlich aktualisiert.

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat deutlichen Einfluss auf die Risikobewertungen. Beispielhaft sind hier die Energiekostensteigerung, Inflationsfolgen und Lieferengpässe zu nennen.

Eine regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung der Risiken bzw. Dokumentation der regelmäßigen Risikoüberwachung erfolgt jährlich.

Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität

Das wirtschaftliche Ergebnis der Krankenhäuser des GLKN hat sich aufgrund der sich zunehmend verschlechternden externen Rahmenbedingungen insbesondere in den letzten Jahren negativ entwickelt. Hinzu kommen im Berichtsjahr neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie Zusatzbelastungen in Folge des Ukraine-Kriegs in bisher nicht gekannter Größenordnung.

Dadurch ist auch die Liquiditätslage weiterhin angespannt.

Durch den negativen operativen Cash-Flow können weitere eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen der HBK, die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden nicht mehr eigenfinanziert werden, eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar.

Die Krankenhäuser des GLKN befinden sich wirtschaftlich in einer angespannten Situation und sind daher in der aktuellen Situation auf die finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen.

Die Gesellschafter des GLKN haben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der beiden Krankenhauseinrichtungen im Juni 2021 ein Wirtschaftlichkeits-, Struktur- und Sanierungsgutachten beauftragt, um kurzfristig die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung der beiden Krankenhausgesellschaften aufzuzeigen.

Das Gutachten empfiehlt einen zentralen Neubaustandort bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort den derzeitigen Standort in Singen und ehemals Radolfzell ersetzen. Bis dahin sind Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte geplant. Der Verzicht auf Akutmedizin in Radolfzell wurde mit der Schließung bereits realisiert. Mit Inbetriebnahme des Neubau-Standortes müssen weitergehende Portfolioveränderungen vorgenommen werden, Konstanz dann mit klarem Elektivschwerpunkt. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Der stationäre Betrieb des Standortes Stühlingen wurde zum 01.07.2022 eingestellt, das MVZ zum 30.09.2022. Die bisherigen KV-Sitze werden durch eine Tochtergesellschaft des Klinikum Waldshut weiter am Standort betrieben.

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) den Klinikstandort Radolfzell zum 30.06.2023 zu schließen.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Krankenhauseinrichtungen mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November 2021.

In der Sitzung des Kreistags am 20.12.2021 beschloss der Kreistag einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022.

Der Betriebsmittelzuschuss wurde im Dezember 2022 bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und zu gleichen Teilen an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2023 hat der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan des Hauptgesellschafters in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 eine weitere Verlustbeteiligung für das Jahr 2023 in Höhe von 18 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser des GLKN beschlossen.

Aufgrund einer erneuten Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Krankenkassen bis zum 31.12.2023 hat sich die Liquiditätssituation im Jahr 2023 entspannt, sodass im Jahr 2023 11 Mio. EUR zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätsstützung abgerufen und ausgezahlt wurden.

Zur Liquiditätssicherung und zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten für das Jahr 2024 wurde vom Kreistag des Landkreises am 11. Dezember 2023 ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 5 Mio. EUR beschlossen. Unter Berücksichtigung der aus dem Geschäftsjahr 2023 aufgrund des

Beschlusses vom 05. Dezember 2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 7 Mio. EUR stützt der Landkreis Konstanz den GLKN im Geschäftsjahr mit bis zu 12 Mio. EUR.

Die Zahlungsfähigkeit ist unter Berücksichtigung des genannten Zuschusses somit gewährleistet.

Auch im Jahr 2025 ff. werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2024 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2025 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2024 und 2025 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens; der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich und der Refinanzierung der Tarifentwicklung, abhängig.

V. Ausblick auf die Jahre 2024 und 2025

Finanzielle Lage der Krankenhäuser¹¹

Laut Pressemitteilung der BWKG vom 22.02.2024 zum Krankenhaustransparenzgesetz erwarten vier von fünf Krankenhäusern in Baden-Württemberg für das Jahr 2024 rote Zahlen. Die Hoffnung, dass der Vermittlungsausschuss schnell, verlässlich und dauerhaft mehr Geld für die tägliche Arbeit der Kliniken bereitstellt, wurde enttäuscht. Stattdessen würden die Kliniken mit vagen Ankündigungen von Minister Lauterbach abgespeist. Lt. BWKG stehen mit diesem Gesetz die Krankenhäuser vor einem finanziellen Scherbenhaufen mit daraus folgenden Insolvenzen und einer sich zwangsläufig verschlechternden Versorgung der Patientinnen und Patienten.

¹¹ Quelle: Pressemitteilung der BWKG vom 22.02.2024 zum Krankenhaustransparenzgesetz

In der jetzt beschlossenen Fassung wird das Transparenzgesetz keines seiner Ziele erreichen, Es ist kein zusätzliches Geld für die tägliche Arbeit der Kliniken vorgesehen, das Insolvenzen verhindern könnte.

Die finanzielle Lage der Kliniken ist prekär: Weil die Preissteigerungen durch die Ukraine Krise nicht vollständig finanziert wurden, sind die Krankenhäuser mit einem großen Defizit ins Jahr 2024 gestartet. Wenn die Kliniken diese Kosten nicht mehr bezahlen können, droht ihnen die Insolvenz.

Dringend notwendige Verbesserungen bei der Finanzierung der laufenden Kosten sind im Gesetz nicht vorgesehen bzw. nur vage angekündigt.

Ein Transformationsfonds würde vielleicht mittelfristig beim Strukturwandel helfen, wenn es dann noch Häuser gibt, die diesen nutzen können.

Wirtschaftliche Entwicklung im GLKN

Die Wirtschaftsplanung 2024 sowie die Mittelfristige Erfolgsplanung 2025 weist für die GLKN Holding und die Krankenhausbetriebsgesellschaften eine deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2023 aus.

Dies ist bei den Krankenhausbetriebsgesellschaften einerseits mit dem Auslaufen von Bundes- und Landes- Hilfen und andererseits bei stagnierenden Leistungszahlen sowie unzureichender Finanzierung inflationsbedingter sowie tarifbedingter Kostensteigerungen zu begründen. Die Vorhaltekosten werden systembedingt bei rückläufigen Leistungen nur anteilig finanziert.

Das Ergebnis 2023 der GLKN Holding ist durch Einmaleffekte aus der Beteiligungserträgen beeinflusst.

Die vom Gesetzgeber mit dem Krankenhaustransparenzgesetz in Aussicht gestellte verbesserte Finanzierung der Tarifsteigerungen ist noch nicht konkret geregelt und daher noch nicht einschätzbar. Zudem ist unklar, ob mit den angekündigten Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte auch eine Berücksichtigung inflationsbedingter Kostensteigerungen vorgesehen ist.

Erfolgsentscheidend für die Zukunft wird es weiterhin sein, dass nicht nur genügend Nachfrage nach Leistungen des GLKN erfolgt, sondern auch dass im GLKN, insbesondere im Pflegedienst, auch hinreichend viele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden können und hierdurch die entsprechenden Leistungen auch erbracht werden können. Hierzu ist wichtig, dass die Leistungserbringung mit eigenen Mitarbeitenden erfolgt und nicht bzw. nur in sehr geringen Umfang auf teure Mitarbeitende auf Grundlage einer Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zurückgegriffen werden muss. Ziel muss es daher sein, auf ANÜs nur noch dann zurückzugreifen, wenn kurzfristige Personal- oder Leistungsschwankungen kompensiert werden müssen.

Ab dem Jahr 2025 soll als Element der Krankenhausreform ein Transformationsfonds aufgesetzt werden, gespeist aus Landesmitteln und Mitteln aus dem Gesundheitsfonds.

Die Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

Der GLKN arbeitet in einem schwierigen Umfeld weiterhin zielgerichtet an der zukunftsorientierten Strukturanpassung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz.

Singen, den 31.05.2024

Bernd Sieber

Geschäftsführer